WP-01-K2-377-3

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Oliver Groth (KV Regensburg-Stadt)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 376 bis 378:
partnerschaftlichere Aufteilung. Den Mindest- und Höchstbetrag, der seit der Einführung des Elterngeldes unverändert ist, wollen wir auf ~~400~~800 bzw. 2.~~400~~000 Euro erhöhen.

Begründung

Beim Streit um die Absenkung der Verdienstgrenze für das Elterngeld hieß es, dass das Elterngeld nicht als Umverteilungsmaßnahme, sondern zum Ersatz des Arbeitslohns gedacht ist und die partnerschaftliche Aufteilung fördern soll. Das kann allerdings auch durch zusätzliche Elternzeitmonate erreicht werden, denn wenn die Untergrenze nicht überproportional angehoben wird, führt das zu Ungerechtigkeit auf einer anderen Ebene, da es die bestehenden Verhältnisse damit zementiert. Wer vorher wenig verdient oder Unterbrechungen in Arbeitsverhältnissen hat, bekommt auch weiterhin während der Elternzeit wenig Geld.Ich selbst habe es als Arbeitgeber oft erlebt, dass vor einer Schwangerschaft unstete Arbeitsverhältnisse mit Einkommensausfällen dazu führten, dass es nur ein sehr geringes Elterngeld gab, was meist nicht im Verschulden der Eltern lag.

Wenn man das aus Sicht der Tätigkeit, also der Care-Arbeit betrachtet, wird es noch schwieriger, denn ob arm oder wohlhabend, es ist die gleiche Tätigkeit zu verrichten. Diese wird gedanklich aber während der Elternzeit damit bewertet, was vorher verdient wurde. Wer vorher wenig verdient hat oder Ausfälle hatte, bekommt nun für die gleiche Arbeit auch wenig. Aus Sicht der Zeitverwendung finde ich es durchaus sinnvoll, Care-Arbeit in diesem Fall als bezahlte Arbeit anzusehen.

Eine Begründung mit Inflation hat bei den Ober- und Untergrenzen beim Elterngeld eine etwas andere Wirkung und die Anhebung der Obergrenze trifft dies nicht wirklich. Denn innerhalb des Korridors wird stets der gleiche Anteil vom vorherigen Lohn ausgezahlt. Die Obergrenze verschiebt nur den Bereich, der höheres Elterngeld bekommt, auf Personen, die relativ mehr verdienen.

Ich würde hier aus Sicht der Care-Arbeit als gleichwertige Arbeit dafür plädieren, vom Grundsatz der Fortführung der vorherigen Verdienste abzuweichen und langfristig zu einem für alle gleich hohen Elterngeldsatz zu kommen. Dann kann auch die umfangreiche Beantragung und die Bearbeitung des Antrags deutlich vereinfacht werden. Die stärkere Anhebung der Untergrenze wäre ein Einstieg dazu mit einem Signal.

weitere Antragsteller*innen

Wiebke Richter (KV Regensburg-Stadt); Moritz Hunger (KV Regensburg-Stadt); Lisa Wittmann (KV Regensburg-Stadt); Andreas Thumeyer (KV Regensburg-Stadt); Damian-Aidan Koenig (KV Leipzig); Phil Pioro (KV Regensburg-Stadt); Burkard Wiesmann (KV Regensburg-Stadt); Christian Geiger (KV Cham); Daniel Mareyen (KV Passau-Stadt); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Regina

Hammerl (KV Regensburg-Land); Thomas Fleck (KV Regensburg-Stadt); Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt); Carla Ober (KV Erlangen-Stadt); Matthias Kampmann (KV Regensburg-Land); Till Eichler (KV Bamberg-Stadt); Martin Schulze (KV Greiz); Lisa Theresia Aufschläger (KV Regensburg-Stadt); Peter Knoff (KV Regensburg-Stadt); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.